

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P01		
	Stationierung (km) von bis	0-4,36		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ <input checked="" type="checkbox"/> göP <input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Fallgruppe 1 Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig) <input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK <input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung <input type="checkbox"/> II: Sekundäraue <input type="checkbox"/> III: Nebengerinne <input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung <input type="checkbox"/> V: Redynamisierung <input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen	Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu ist von stat. km 00+000 bis 00+200 ein naturnaher Mündungsbereich in die Karthane innerhalb einer kleinen Sekundäraue herzustellen. Dazu sind von den linksseitigen Flurstücken ein rd. 30m breiter Korridor als Gewässerentwicklungsfläche heranzuziehen. Oberhalb sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Zusätzlich sollen zwischen stat. km 1,0 -2,0 (11x) und bei stat. km 3,7 (1x) mit bei MQ flach überströmte Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhinderniss besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engeneering GmbH (2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer ein Vorschlag formuliert: Im flachen Bereich von stat. km. 1,0 - 2,0: Massiver Einatz des beschriebenen Prinzips mit einem Regelabstand der Sohleinbauten von 90m (11x), In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzeptioniert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss. ; Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselsende ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0	0,2		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
0	0,2		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
1; 3,7	2; 3,7		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
0	4,36		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
0	4,36		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
0,2	4,36		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
0,2	4,36		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB01		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P01		
		Stationierung (km) von bis		0-4,36		
0	4,36		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
0	4,36		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
0	4,36		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
0	0,2		74_02	Sekundäraue anlegen (z.B. durch Sohlanhebung, Abgrabungen im Entwicklungskorridor oder Abtrag einer Uferrehne)		
0	0,2		74_03	Sekundäraue entwickeln (z.B. Initialbepflanzung, Entfernung nicht standortgerechter Gehölze)		
0	4,36		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird, Sohlanhebung bzw. Kiesschüttungen führen zu höheren Wasserständen im Gewässer - Umsetzung muss hochwasserneutral erfolgen
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		399 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie				
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S 11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren				
Akzeptanz						
Festlegungen zur Kontrolle		ja				

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P01	
	Stationierung (km) von bis	0-4,36	
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P02	
		Stationierung (km) von bis	4,36 - 5,96	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,	
	1	DGK		
	4	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung	Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Dreieck-Stammbühne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Zusätzlich sollen bei stat. km 4,9 (1x) und 5,5 (1x) mit bei MQ flach überströmte Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah Flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhindernis besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe, den hydraulischen Auswirkungen und der Kombination mit Uferaufweitungen. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engineering GmbH (2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer der oben genannte Vorschlag formuliert: In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzipiert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 15 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
4,36	5,96		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundschwellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
4,36	5,96		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
4,36	5,96		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
4,36	5,96		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
4,36	5,96		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
4,36	5,96		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
4,36	5,96		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P02	
		Stationierung (km) von bis		4,36 - 5,96	
4,36	5,96		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
4,36	5,96		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzteinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird, Sohlaufrhebung bzw. Kiesschüttungen führen zu höheren Wasserständen im Gewässer - Umsetzung muss hochwasserneutral erfolgen
Verträglichkeit mit Natura 2000			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Zustand der Population (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		112 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])			
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie			
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S 11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja			
Festlegungen zur Kontrolle					
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:			durch:
		Investigatives Monitoring (nachher) am:			durch:
		Erfolg der Maßnahme			

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB03	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P03	
		Stationierung (km) von bis	5,96 - 9,225	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,	
	1	DGK	Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	4	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Dreieck-Stammbühne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Zusätzlich sollen bei stat. km 6,6 (1x), 7,3 (1x), und 7,6 (1x) mit bei MQ flach überströmte Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah Flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhindernis besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe, den hydraulischen Auswirkungen und der Kombination mit Uferaufweitungen. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engineering GmbH (2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer der oben genannte Vorschlag formuliert: In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzipiert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
5,96	8,2		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundschrwellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
5,96	9,225		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
5,96	9,225		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
5,96	9,225		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
5,96	9,225		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
5,96	9,225		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
5,96	9,225		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB03		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P03		
		Stationierung (km) von bis		5,96 - 9,225		
5,96	9,225		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
5,96	9,225		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird,
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Zustand der Population (B) nicht verschlechtern, Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		226 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie				
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S 11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G! - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja				
Festlegungen zur Kontrolle						
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:		
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:		
		Erfolg der Maßnahme				

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB04	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P04	
		Stationierung (km) von bis	9,225 - 11,14	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 4	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	S2	GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, eigendynamische Prozesse zu initiieren und zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	1	DGK		
	S3	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	x	V: Redynamisierung		
		VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt von stat. km 9,225 - 10,5 mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Einzelstammuhne, Dreieckabuhne (Baum/Kies), Totholztrechen/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen (B5, Freileitung, HWS für Nutzfläche) ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich und Uferbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind von stat. km. 9,9 - 10,0 bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Der naturnahe Gewässerlauf oberhalb stat. km. 10,5 ist zu belassen/schützen. Die Durchgängigkeit des Umgehungsgerinnes am Stau Gut Viesecke ist hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit (Auffindbarkeit, Dimensionierung und Abfluss) zu untersuchen und ggfs. zu optimieren. Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
9,225	11,14		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
11,05			61_04	Mindestabfluss an Ausleitungsstrecke festlegen/überwachen
9,225	10,5		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
9,225	10,5		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
9,225	10,5		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
9,225	10,5		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verklausungen)
9,225	10		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
9,9	10		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
9,225	10		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
9,225	11,14		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
11,05			69_08	Umgehungsgerinne optimieren
11,05			508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB04	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P04	
	Stationierung (km) von bis	9,225 - 11,14	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird.	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Habitatqualität (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	106 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren. Keine Unterhaltung (wiederkehrend) zw. den km 11.000 und 11.140.		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität:unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB05	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P05	
	Stationierung (km) von bis	11,14 - 18,55	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ		
	<input type="checkbox"/> göP		
	<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,	
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des	
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK	Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung		
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, die Durchgängigkeit in Hoppenrade herzustellen und abschnittsweise die Sohl- und Uferstrukturen weiter zu verbessern. Dazu ist der Schwanenteich in Hoppenrade in den Nebenschluss zu verlegen und ein Umgehungsgerinne durch die alte Ausleitungstrecke der ehemaligen Mühle herzustellen (vorab Machbarkeitsstudie). Weiterhin ist abschnittsweise in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Totholztrechen/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Die vorhandene naturnahe Fließgewässerdynamik kann dabei genutzt werden; die Einbauten können als Strömunglenker genutzt werden und so im Sohlbereich und Uferbereich diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im Bereich der Waldflächen am Bullenspring oberhalb von Garz sollte der Altverlauf unter Umgehung der begradigten Erosionsstrecken wieder hergestellt werden. Entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein auszuweisendes GRS (5m beidseitig) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten Böschungsmahd durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>		
	<p>Varianten zur Herstellung der Durchgängigkeit Hoppenrade/Schwanensee (km 13,91): Alternativ zur Verlegung des Schwanenteiches in den Nebenschluss (s.o.) kann die Durchgängigkeit auch durch den Schwanenteich geführt werden (kein Nebenschluss). Der Schwanenteich kann dann zugleich dem Schwebstoffrückhalt dienen. Die Herstellung der Durchgängigkeit kann sowohl unter Nutzung eines vorhandenen Rohrdurchlasses in Kombination mit einem Nebengerinne im Unterwasser oder durch Einbau eines Fischpasses unmittelbar im Oberwasser des Brückendurchlasses erfolgen.</p> <p>A: Rohrdurchlass und Nebengerinne Rechtsseitig des Brückendurchlasses ist ein ca. 15 m langer (verschlossener) Rohrdurchlass DN 600 vorhanden. Rohrdurchlässe sind gemäß DWA-M 509 prinzipiell zur Herstellung der Durchgängigkeit geeignet. Der Durchlass muss dazu naturraumtypisches Sohlsubstrat aufweisen, eine ausreichende Wassertiefe aufweisen und die Strömungsgeschwindigkeiten darf im Durchlass nicht zu groß sein. Der Rohrdurchlass ist entsprechend umzugestalten. Im Unterwasser ist ein Nebengerinne zur Überwindung des Gefällesprungs und Anbindung an den Hauptlauf zu errichten. Durch den Verzicht auf den Nebenschluss des Schwanensees liegen die Kosten ca. 7.000 € unter den Kosten der o. dargestellten Variante.</p> <p>B: Einbau Fischpass Das Auslassbauwerk Schwanensee ist mit einem Fischpass auszustatten. Der Fischpass kann oberhalb des Auslassbauwerkes im Bereich der Teichfläche positioniert werden, so dass Arbeiten unterhalb der Straßenbrücke nicht bzw. nur in geringem Umfang erforderlich sind. Die Kosten für einen Fischpass betragen ca. 50 % der Kosten der Basisvariante (Nebenschluss Schwanenteich und Umgehungsgerinne) und würden damit die Kosten um ca. 34.000 € reduzieren.</p>		

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität:unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB05	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P05	
		Stationierung (km) von bis		11,14 - 18,55	
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
11,14	18,55		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
13,91			69_07	Umgehungsgerinne anlegen	
13,91			69_11	Verlegung eines in der Fließstrecke angelegten Teiches in den Nebenschluss	
12,4 16,3 17,9	13,8 17,0 18,5		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
16,3 17,9	17,0 18,5		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
17,1	17,9		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
12,4 16,3 17,9	13,8 17,0 18,5		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
12,30 16,28	13,6 18,5		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
12,30 16,28	13,6 18,5		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
11,14	18,55		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Habitatqualität (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Plattenburg und Groß Pankow	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); FFH-Verträglichkeitsprüfung, Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung des Forstdienstes (OBF Bad Wilsnack) und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		421T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m]), Umbau BW mäßig (5000 - 10.000 EUR/L[km])			

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität:unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB05	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P05	
	Stationierung (km) von bis	11,14 - 18,55	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern), U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB06	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P06	
		Stationierung (km) von bis		18,55 - 22,7	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP		Fallgruppe 3	
		<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel		Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig)		Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,	
		<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK		Berücksichtigung der Belange von NATURA 200 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
		<input checked="" type="checkbox"/> S3 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu ist in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Totholztrecken/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Die vorhandene naturnahe Fließgewässerdynamik kann dabei genutzt werden; die Einbauten können als Strömunglenker genutzt werden und so im Sohlbereich und Uferbereich diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden. Entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein auszuweisendes GRS (5m beidseitig) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH-Gebiet "Cederbach"). Innerhalb des GRS sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten und Pflanzungen Böschungsmahd und wechselseitige Krautungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
18,55	22,7		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
18,55	22,7		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
18,55	22,7		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
18,55	22,7		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
18,55	22,7		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
18,55	21,2		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
18,55	22,7		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
18,55	22,7		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB06	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P06	
	Stationierung (km) von bis	18,55 - 22,7	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	265 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB07	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P07	
		Stationierung (km) von bis	22,7 - 23,3	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ		
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	≤5 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	3 DGK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤5 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die schwallartige Entleerung der Staubereiche im Winterhalbjahr modifiziert werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Substraten, Schwebstoffen und Suspensionsfrachten zu minimieren.		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
22,7	23,3		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
22,7	23,3		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
22,7	23,3		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
22,7	23,3		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB07	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P07	
	Stationierung (km) von bis	22,7 - 23,3	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept)		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	0,6 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		